

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.  
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Dr. Cramer**, Weilburg.  
Druck und Verlag von **H. Cramer**,  
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.  
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.  
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 94. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 20. April.

68. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

I. 2629. Weilburg, den 19. April 1916.

**Die Herren Bürgermeister des Kreises**  
mache ich hierdurch auf die im § 14 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916, sowie im § 7 der Ausführungsanweisung des Herrn Reichskanzlers vom 12. April 1916 — beide abgedruckt im Kreisblatt Nr. 93 — für den 25./26. April d. J. angeordnete Bestandsaufnahme über die vorhandenen Mengen von Verbrauchszucker aufmerksam mit dem Auftrage, die ordnungsmäßige Bestandserhebung vorzunehmen und die ausgefüllte Bestandsliste bis zum bestimmten Termin: 28. April 1916 an mich einzureichen.

Das Formular für die Liste ist im Reichsgezeßblatt Nr. 72/1916 Seite 270/272 abgedruckt und von den Herren Bürgermeistern selbst herzustellen.

Auf die auf Seite 272 des Reichsgezeßblattes abgedruckte Anleitung zur Ausfüllung der einzelnen Spalten der Liste weise ich hin.

Die Bestandsaufnahme ist sofort auf ortsübliche Weise bekanntzumachen.  
Der Königliche Landrat.

### Ordnung.

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Landkreis Oberlahn.

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 13. April 1916 wird hierdurch gemäß §§ 6, 16 und 17 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 G.-S. S. 159 nachstehende Ordnung, betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Landkreis Oberlahn erlassen:

§ 1. Für das Halten eines jeden Hundes während längerer oder längerer Zeit innerhalb eines Etatsjahres — mit Ausnahme junger Hunde, welche noch nicht 3 Monate alt sind — ist eine jährliche Abgabe von 10 — zehn — Mark zur Kreis kommunalkasse zu entrichten, und zwar durch Vermittelung der Gemeindefasse. Die Steuer ist in vierteljährlichen gleichen Teilen zu zahlen, und zwar bis zur Mitte des zweiten Monats des Vierteljahres. Ueber die Steuerzahlung ist Quittung zu erteilen.

§ 2. Ein Drittel der Abgabe haben zu zahlen:  
a) Hirten für die zur Bewachung der Herde dienenden Hunde;  
b) Jagdschmiede für die Hunde, welche sie zur Ausübung ihres Gewerbes benutzen;  
c) Die Bewohner, der außerhalb des Ortsbereichs gelegenen Mühlen, Höfe und Häuser, rücksichtlich eines Hundes für jede Haushaltung;  
d) Forstbeamte hinsichtlich eines Hundes zur Ausübung ihres Berufs.

§ 3. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsvollstreckens beigetrieben.

§ 4. Die Abgabe unbeibringlich, so unterliegen Hunde, welche der ganzen Tage unterworfen sind, der Pfändung.

§ 5. Der Bürgermeister hat in der Zeit vom 1. — 15. April jeden Jahres über alle in der Gemeinde gehaltenen Hunde ein Verzeichnis aufzustellen und dem Kreis-Ausschuß zur Festsetzung einzureichen. Der Kreis-Ausschuß bemerkt die steuerpflichtig zu erachtenden Hunde, nachdem die Liste derselben zwei Wochen auf dem Amtszimmer des Bürgermeisters öffentlich ausgelegt hat. Die Abgabe wird durch den Gemeinderichter zur Kreis kommunalkasse eingezogen.

Bei Einsprachen und Beschwerden betr. die Heranziehung oder Veranlagung zur Hundesteuer kommen die Vorschriften im § 16 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. 4. 1906 zur Anwendung.

§ 6. Wer im Laufe eines Jahres in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes gelangt, muß davon dem Bürgermeister binnen 2 Wochen Anzeige machen. Für einen Hund, für welchen während des betreffenden Etatsjahres von einem früheren Besitzer in dieselbe Gemeinde oder von demselben Besitzer an eine andere Gemeinde die festgesetzte Kreisabgabe bereits entrichtet worden ist, soll jedoch eine solche nicht nochmals angefordert werden.

Die im Laufe des Jahres anzuführenden Abgaben hat der Bürgermeister am Schluß jeden Vierteljahres dem Gemeinderichter für die Kreis kommunalkasse in Einnahme zu übertragen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung ziehen eine Strafe bis zur Höhe von 30 Mark nach sich.

§ 8. Gegenwärtige Ordnung tritt sofort nach ihrer Verkündung im „Kreisblatt“ in Kraft; gleichzeitig treten die Bestimmungen vom 30. 3. 1895/19. 3. 1897/16. 4. 1914 außer Kraft.

Weilburg, den 13. April 1916.

Der Kreis-Ausschuß.

J. Nr. IIb 4827. M. f. S.  
IA. Ie 4198 M. f. S.  
V. 12556 M. d. J.

Berlin W. 9, den 14. April 1916.  
Leipziger Straße 2.

Auf Grund des § 18 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (RGBl. S. 261) wird folgende Ausführungsanweisung erlassen:

### A. Zur Verordnung des Bundesrats:

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise. Den Kommunalverbänden stehen gleich Vereinigungen von Kommunalverbänden und Gemeinden zur gemeinsamen Regelung des Zuckerverkehrs.

Die in der Verordnung den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Befugnisse sind anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand wahrzunehmen. Wer als Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist, bestimmen die Kreisordnungen und Gemeindeverfassungsgesetze. Den Gemeinden stehen die Gutsbezirke gleich.

Zuständige Behörde im Sinne des § 14 ist die Gemeindebehörde. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident in Potsdam.

B. Zu § 4 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers vom 12. April d. J. (RGBl. S. 265).

Die Stelle, der die Imker ihren Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung anzuzeigen haben, ist der Oberpräsident. Er kann die Entgegennahme und Prüfung der Anzeige der Landwirtschaftskammer oder einem Bienenzuchtverein übertragen.

C. Im übrigen wird zur Ausführung der Verordnung folgendes bemerkt:

### I. Reichszuckerstelle.

Die Reichszuckerstelle hat den Verbrauch von Zucker zu regeln. Sie stellt Bezugsscheine aus, die zum Bezug von Zucker für den allgemeinen Verbrauch, für die Zucker verarbeitenden gewerblichen und sonstigen Betriebe, sowie für die Heeresverwaltung und die Marineverwaltung berechnen.

### II. Der allgemeine Verbrauch.

Die §§ 3 bis 9 der Verordnung beziehen sich auf den allgemeinen Verbrauch. Dieser umfaßt den gesamten Verbrauch mit Ausnahme des Verbrauchs der Heeresverwaltung und der Marineverwaltung (§ 11), sowie der verarbeitenden Betriebe (§ 10). Er erstreckt sich insbesondere auf den Verbrauch der Familienhaushaltungen und Einzelpersonen, der Bäckereien und Konditoreien, sowie der Gasthäuser (Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser, Vereins- und Erfrischungsräume und dergl.), sowie anderer Betriebe und Anstalten, in denen Personen beschäftigt werden, wie Erziehungsanstalten, Krankenhäuser, Armenhäuser, Gefängnisse.

### 1. Bemessung des allgemeinen Verbrauchs.

Der Reichskanzler hat in den Ausführungsbestimmungen vom 12. April d. J. (RGBl. S. 265) auf Grund des § 4 der Verordnung bestimmt, daß der Regelung des allgemeinen Verbrauchs bis auf weiteres eine Zuckermenge von 1 kg auf den Kopf der Bevölkerung und den Monat zu Grunde zu legen ist. Hieraus ergibt sich die auf den Kommunalverband entfallende Gesamtmenge (Bedarfsanteil).

Auf diesen Bedarfsanteil sind die am 25. April d. J. in den Bezirken vorhandenen Bestände anzurechnen, soweit sie der Anzeigepflicht nach § 14 der Verordnung unterliegen. Nicht angerechnet werden Vorräte der unter § 10 der Verordnung fallenden Zucker verarbeitenden Betriebe. Die Reichszuckerstelle ist vom Reichskanzler ermächtigt, weitere Ausnahmen von der Anrechnung zuzulassen.

Innerhalb des Bedarfsanteils hat jeder einzelne Kommunalverband den Verbrauch zu regeln, wobei zu beachten ist, daß aus dem Bedarfsanteil, neben den Haushaltungen noch, wie oben angeführt, Bäckereien, Konditoreien, Gasthäuser, Anstalten und dergl. zu versorgen sind. Für den einzelnen Haushalt wird daher eine geringere Tagesmenge als 33 g für den Kopf zur Verfügung stehen.

Die Verbrauchsregelung haben die Kommunalverbände tunlichst rasch vorzunehmen; dabei wird sich die Einführung von Zuckerarten und ähnlichen Ausweisen dringend empfehlen. Es steht den Kommunalverbänden frei, in der Zurechnung der Zuckermenge je nach Alter, Arbeitsleistungen usw. zu unterscheiden. Falls eine Abtufung nach dem Alter erfolgt, wird es in der Regel angebracht sein, für Kinder eine höhere Menge festzusetzen, als für Erwachsene.

Die Kommunalverbände können anordnen, daß bei der Verbrauchsregelung außer den Vorräten, die ihnen

selbst auf ihren Bedarfsanteil angerechnet werden, auch Vorräte von insgesamt 10 kg oder weniger angerechnet werden und, daß zu diesem Zwecke die Bestandsaufnahme auf solche Mengen ausgedehnt wird. Die Anrechnung wird zweckmäßig auf einen längeren Zeitraum zu verteilen sein. Die künftige Ueberlassung (§ 7 Abs. 1 der Verordnung) von Vorräten, die 10 kg und weniger betragen, kann von den Kommunalverbänden nicht verlangt werden. Auch bei Vorräten von über 10 kg in Haushaltungen wird sich in der Regel nicht die Abforderung (§ 7 Abs. 1 a. a. O.), sondern die Anrechnung empfehlen.

2. Der Bezug des Zuckers zum allgemeinen Verbrauch. Die Kommunalverbände können auf Grund der ihnen von der Reichszuckerstelle ausgefertigten Bezugsscheine den auf sie entfallenden Zucker selbst beziehen (Selbstbezug) oder die Bezugsscheine an den Handel weitergeben (Handelsbezug). Welchen Weg sie wählen, steht ihnen frei.

Wenn sie den Zucker in eigene Verwaltung nehmen und selbst beziehen, werden sie sich zweckmäßig beim Bezug erfahrener Händler als Beauftragter bedienen. Dabei werden in erster Linie möglichst die Händler heranzuziehen sein, die bisher ihrem Bezirk Zucker zugeführt haben.

Der Handelsbezug könnte sich etwa in folgender Weise vollziehen: Der Kommunalverband übergibt den Kleinhandlern seines Bezirks, um ihnen den Bezug von Zucker zu ermöglichen, eine ihrem Bedarf entsprechende Zahl von Bezugsscheinen und zwar das erste Mal auf der Grundlage ihres früheren dem Kommunalverband nachzuweisenden Abzuges, später im Betrage der dem Kommunalverband von den Kleinhandlern zurückzuführenden Zuckerkartenabschnitte und dergl. Der Kleinhändler übermittelt seine Bezugsscheine dem Großhändler, mit dem er in Geschäftsverbindung steht, wobei er auf die Großhändler innerhalb des Kommunalbezirks nicht beschränkt ist; der Großhändler bezieht darauf, sei es unmittelbar, sei es durch Vermittlung eines zweiten Großhändlers, wiederum unter Weitergabe der Bezugsscheine, den Zucker von einer Raffinerie. Den gewerblichen Betrieben, die unter die Regelung des Kommunalverbandes fallen, werden bei größerem Bedarf vom Kommunalverband unmittelbar Bezugsscheine ausgehändigt werden können, mit denen sie in derselben Weise zu verfahren hätten wie die Kleinhändler. Bei geringerem Bedarf wird ihnen die ihrem Bedarf entsprechende Menge von Zuckerarten und ähnlichen Ausweisen zu überlassen sein, die sie ermächtigen, Zucker beim Kleinhändler zu beziehen. Der beschriebene Weg schließt sich nach Möglichkeit den bestehenden Handelsverhältnissen an. Der Handelsbezug könnte aber auch so vor sich gehen, daß der Kommunalverband seine Bezugsscheine unmittelbar einem oder mehreren Großhändlern übergibt, die daraufhin von der Raffinerie beziehen und sich gegenüber dem Kommunalverband verpflichten, den Kleinhandlern seines Bezirks den vom Kommunalverband zu verforderten Gewerbebetrieben die auf sie entfallenden Mengen zu liefern. Die Zuckerkarten könnten auch hier die Grundlage für die Versorgung der Kleinhändler bilden.

In jedem Fall ist durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern, daß mit den Bezugsscheinen Handel getrieben und dadurch in die Gleichmäßigkeit der Versorgung eingegriffen wird. (Vergl. § 12 Abs. 1 und § 19 Ziff. 3 der Verordnung.)

### 3. Höchstpreise für den Kleinverkauf.

Die Kommunalverbände haben Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher festzusetzen.

### III. Der Verbrauch der Verarbeiter.

Neben dem durch die Kommunalverbände zu regelnden allgemeinen Verbrauch steht der Verbrauch der Zucker-Verarbeiter. Das sind die zuckerverarbeitenden gewerblichen Betriebe (jedoch mit Ausnahme der Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien) und diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, in denen unter Verwendung von Zucker Nahrungs-, Genuss- oder Heilmittel zur Weiterveräußerung bereitet werden. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen sie Zucker beziehen und verwenden dürfen, bestimmt der Reichskanzler (Verordnung § 10). Die endgültige Bestimmung hierüber ist vorbehalten, bis die Bestandsaufnahmen und die Anmeldungen der Zucker-Verarbeiter vorliegen; für die Zwischenzeit ist der Reichszuckerstelle die Bestimmung der Zuckeranteile dieser Betriebe und der Bedingungen übertragen, unter denen sie Zucker beziehen können.

### IV. Gebühr für den Bezugsschein.

Für die Ausstellung der Bezugsscheine ist nach § 9 der Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers eine Gebühr von 10 Pfennig für den Doppelzentner zu entrichten. Die Reichszuckerstelle kann die Ausstellung der Bezugsscheine von der vorherigen Einfindung der Gebühr abhängig machen.

## V. Bestandsaufnahme.

Wegen der Bestandsaufnahme ergeht besondere Anweisung.

## VI. Uebergangszeit.

Bis zur Regelung des Verbrauchs durch Einführung von Zuckerarten oder ähnlichen Ausweisen empfiehlt es sich dringend, die vorhandenen Brotarten und dergl. zunächst als Zuckerarten mitzuverwenden, damit schon in der Zwischenzeit einer weiteren unwirtschaftlichen Ansammlung von Vorräten vorgebeugt wird.

Um Störungen in der Zuführung des Zuckers für den allgemeinen Verbrauch zu vermeiden, hat die Reichszuckerstelle die Raffinerien angewiesen, auf die bis zum 11. April d. Js. abgeschlossenen Verträge zunächst weiter zu liefern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. V. Febr. von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

von Voebell.

An sämtliche Stadt- und Landkreise.

## Bekanntmachung

Über die steuerliche Behandlung von Bierfendungen an die Truppen.

Vom 13. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

### I.

Wird Bier, das im Auftrage der Deeresverwaltung an die Truppen geliefert wird, als Militärgut aus einem Brauereigebiet in ein anderes befördert, so gilt die Beförderung nicht als Ausfuhr und der Uebertritt in das andere Brauereigebiet nicht als Einfuhr.

### II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Der Reichskanzler.

J. B.: Pelfferich.

Weilburg, den 19. April 1916.

## Betrifft Kartoffelbestandsaufnahme.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach solchen hier eingetragener Anweisung hat die Ermittlung der Kartoffelvorräte am 26. April d. Js. nicht nur durch Anzeigen der Erzeuger und Besitzer, sondern in Verbindung damit durch eine Bestandsaufnahme seitens der in den Gemeinden bereits bei der letzten Ermittlung herangezogenen Vertrauens-Kommission zu erfolgen. Die Ihnen bereits überlieferten, mit „Anzeige“ überschriebenen Formulare sind nicht auszugeben. Neue Formulare, die bei der Bestandsaufnahme zu verwenden sind, werden Ihnen rechtzeitig zugehen.

Da die Bestandsaufnahme den Bestand vom 26. April erfassen soll und das Resultat am 29. April fertig vorliegen muß, so müssen in den Gemeinden so viel Kommissionen gebildet werden, daß unbedingt innerhalb der vorgeschriebenen Zeit die Aufnahme ausgeführt werden kann. Die Bildung der Kommissionen wollen Sie gest. sofort vornehmen.

Zur weiteren Bepfehlung dieser und anderer dienstlicher Angelegenheiten ersuche ich Sie, sich Sonnabend, den 22. April nachmittags 3 1/2 Uhr im Saale des Hotels „Deutsches Haus“ in Weilburg einzufinden.

Der Landrat.

J. No. I. B. 2105. Weilburg, den 19. April 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachmaliger Hinweis, daß die Berichte wegen der Brotdücker 1.—28. Mai d. Js. bestimmt am 22. d. Mts. vorzulegen sind und daß alle Änderungen gegen die angeforderte Anzahl der vorigen Periode 3.—30. April, wie angeordnet, begründet sein müssen.

Der königliche Landrat.

## Im Dunkel.

Roman von Reinhold Drtmann.

(Nachdruck verboten.)

„Weil ich dann sicher wäre, daß du mich nicht auch für geistesgestört hältst, wie meine Mama. Nein — nein — du brauchst mir das nicht auszusprechen. Ich habe es ja gemerkt, als sie mir die Tropfen geben wollte. Und es geht mir auch gar nicht nahe. Seitdem ich Arnold gesehen und mit ihm gesprochen habe, ist mir alles andere gleichgültig. Und ich brauche wirklich nicht zu fürchten, daß ich eine Torheit begehen werde. Wenn ich in Gefahr bin, das zu tun, wird er schon kommen, mich zu warnen.“

Hilde wußte nicht mehr, was sie denken und was sie sprechen sollte. Gewiß war etwas von beginnendem Wahnsinn in alledem, was die Kranke sagte, aber es war darin zugleich eine so zureichende, beinahe heitere Ruhe, daß eine wundersam tröstliche Wirkung von ihren Worten ausging — eine Wirkung, die es Hilde unmöglich gemacht hätte, das trügerisch holde Wahngelächter zu zerstören, auch wenn sie grausam genug gewesen wäre, es zu wollen.

„Und was war es, das du geträumt — das du im Traume erlebt hast, Liebste?“

Ellen zog den schönen Kopf der Schwägerin noch näher zu sich heran und flüsterte:

„Ich sage dir doch, daß es kein Traum gewesen ist. Ich war vollständig wach, als es geschah, wenn ich auch mit geschlossenen Augen dalag wie eine Schlafende. Wäre es nur ein Traum gewesen, ich hätte ja zu neuem Gram und zu neuer Verzweiflung erwachen müssen, wie schon so oft vorher, wenn ich im Schummer gewähnt hatte, in seinen Armen zu ruhen und seine geliebten Lippen zu küssen. Diesmal aber war es ganz, ganz anders. Ich weiß, daß Arnold seine Seele ausgesandt hat, mich zu trösten, weil feindliche Gewalten seinen Körper noch ver-

hindern, zu mir zurückzukehren. Und du sollst mir nicht antworten, daß dergleichen nicht in eines Menschen Macht gegeben sei. Die Liebe vermag alles.“

So feierlich, mit dem Ausdruck einer so innigen Gläubigkeit hatte sie es gesprochen, daß Hilde wohl fühlen mußte, alle Beredsamkeit der Welt würde nicht imstande sein, ihre heilige Ueberzeugung zu erschüttern. Sie beugte sich darum, die schmale, noch immer allzu heiße Rechte der Kranken zwischen ihre beiden Hände zu nehmen und liebedeul zu drücken. Das mochte die junge Frau als eine schweigende Zustimmung deuten, denn sie sah mit einem dankbaren Blick in das über sie geneigte, schöne Mädchen Gesicht.

„Wie ich ihn gesehen habe, möchtest du wissen,“ sprach sie weiter. „O, du wirst überrascht sein, wenn du es erfährst. Denn er kam nicht etwa hierher zu mir, sondern ich war bei ihm. Und es war nicht in einem Zimmer, sondern in einem Wagen — ich glaube, in einem Automobil. Er war nicht allein, sondern es waren noch zwei Personen bei ihm; aber die vermochte ich nur ganz unbestimmt zu sehen — wie Schatten, die auftauchten und wieder zerfloßen — und ich habe keine greifbare Vorstellung von ihnen behalten. — Mein Gott, liebste Hilde, was ist dir? Deine Hände zittern ja, und sie werden mit einem Male eiskalt!“

Hilde hatte wohl ihre Gesichtszüge in der Gewalt behalten und hatte den Aufschrei der Ueberraschung unterdrücken können, der sich ihr unwiderstehlich auf die Lippen drängen wollte — den Funktionen ihres Herzens aber hatte sie nicht gebieten können, und so hatte sie wider Willen der Kranken die gewaltige Wirkung ihrer Worte verraten. Daß diese Wirkung eine fast überwältigende sein mußte, war nach dem, was sie soeben durch Hubert von Legow erfahren, gewiß begreiflich genug. Sie wußte sich frei von allem Uberglauben, und sie hatte immer nur ein mitleidiges Lächeln gehabt für die Geschichten, in denen das zweite Gesicht oder hellseherische Ahnungen eine Rolle

## Nichtamtlicher Teil.

### Zum Karfreitag.

Das große Sterben, das dieser furchtbare Krieg über die arme Erde trägt, hat die kreuzestreuenden Menschen mit einem Male vor ungezählte Kreuze gestellt, die sie an den eigenen Eingang erinnern. Damit ist die kurze Werktagszeit abgelaufen, unser Tagewerk mag vollendet oder noch unvollkommen sein, und jenseits von Tod und Grab droht der Tag der Rechenschaft. Daran zu denken erfüllt uns mit tiefer Bewegung und macht die Frage brennend, wie wir einmal bestehen mögen. Unser Wert vor dem ewigen Richter aber hängt nicht von der Menge gewisser Leistungen ab, sondern von der Art, wie wir die große Sterbekunst erlernt haben. Ihr Lehrmeister ist kein anderer als der Heiland am Kreuze, der Karfreitagstagskönig zu dessen Marterbilde heute die Christenheit anschaut. In jenen Golgathastunden hat sich ein Ereignis vollzogen, wie es bedeutungsvoller diese Erde niemals zuvor erlebt hat.

Was ist nun das Einzigartige im Sterben Jesu? Ist es seine Ueberzeugungstreue die ihn auch nicht um Haarsbreite von seiner Verkündigung weichen ließ? Oder ist es seine Standhaftigkeit, die ihn gegen alle Feindesbosheit gewappnet machte? Oder ist es seine Selbstlosigkeit, mit der er noch in der größten Pein sein Heilandswerk versah? Nein, der Schlüssel liegt in dem Worte Pauli: „Er war gehorsam bis zum Tode, ja, bis zum Tode am Kreuze.“ Damit wird auf das größte Stück seiner Lebensaufgabe hingewiesen. Höher als seine Reden und Taten steht seine Passion, in welchem der welterlösende Sieg geboren wurde.

Jetzt erlebt das deutsche Volk seine Golgathastunden. Nicht bloß das kämpfende Heer erringt den Sieg, sondern daß er zum wahren und bleibenden Gewinn werde, hängt ab von der Art, wie wir die Leiden ohne Zahl hinnehmen, die Gottes unerforschlicher Rat über uns zuläßt. Am Sarge Gustav Adolfs steht das Wort: „Moriens triumphavit.“ Wenn je auf einen, so paßt es auf den Heiland. Rechtes Sterben ist die Bürgschaft neuen Lebens, herrlichen Siegens. So möge das deutsche Volk im Hinblick auf Jesu Passion seine eigene Passion durchmachen, von ihm, dem Bahnbrecher, die rechte Kraft nehmend, wie es der Schächer zur Rechten getan mit der innigen Bitte: „Herr, gedenke an mich!“ Mit diesem Worte wurde der Sohn tiefster Sündennacht in ein Kind seligen Lichtes verwandelt, sodas auch von ihm es gilt: Moriens triumphavit. Das war rechte Karfreitagsfeier, die selige Geister des Himmels die Herten stimmen ließ zum Lobe des großen Gottes. So wollen auch wir Karfreitag begehen in der Zuversicht, daß auf tiefstes Leidensdunkel bald der herrliche Ostermorgen folgen wird, der die erlöste Gemeinde jubeln läßt: „Die Rechte des Herrn behält den Sieg.“ epd.

## Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 19. April mittags.  
(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich der Maas nahmen unsere Truppen in Vervollständigung des vorgestrigen Erfolges heute Nacht den Steinbruch südlich des Gehöftes Handremont. Ein großer Teil der Befestigung fiel im Bajonettkampf. Ueber 100 Mann wurden gefangen genommen, mehrere Geschütze erbeutet. Ein französischer Gegenangriff gegen die neue deutsche Linie nordwestlich des Gehöftes Thiaumont scheiterte.

Kleinere feindliche Infanterie-Abteilungen, die sich an verschiebenden Stellen der Front unseren Gräben zu nähern versuchten, wurden durch Infanterie- und Handgranatenfeuer abgewiesen. Deutsche Patrouillen brachen auf der Gombreshöhe in die feindliche Stellung vor und brachten einen Offizier, 76 Mann gefangen ein.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front lebhaftste Artillerie- und Patrouillentätigkeit.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

### Oberste Heeresleitung.

## Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Erfolge vor Verdun. Der französische Befehlshaber, General Belain, hatte in einem Tagesbefehl, um den Franzosen wenigstens etwas Erfreuliches über die Vorgänge bei Verdun zu sagen, erklärt: Der 9. April ist ein ruhmreicher Tag für unsere Waffen. Die wilden Anstürme der Soldaten des Kronprinzen wurden überall gebrochen. Ohne Zweifel werden die Deutschen noch einmal angreifen. Daß jeder arbeite und machsam sei, um denselben Erfolg zu erringen wie gestern! Es war dies der Tag, an dem Belain's Tagesbefehl haben niedersächsische Regimenter in dem überaus kuppigen und schluchtenreichen, dicht bewaldeten, nur schwer gangbaren und stark befestigten Gelände zwischen Straße Bras-Loupemont und Weg Fleury-Douaumont mit stürmender Hand Raum gewonnen. Sie haben den südlichsten der von der Höhe 388 zum Südausgang des Dorfes Douaumont nach Westen vorspringenden Höhenrücken 319 erstürmt. Die schon mehrere Tage vorher von französischen Seite gemeldete außerordentlich heftige Beschädigung dieses Abschnittes durch unsere Artillerie hat also reiche Früchte getragen.

Infolge dieses Gewinnes ist nunmehr die letzte Höhe, die uns noch von der nach Südwesten von der Feste Douaumont sich erstreckenden gepanzerten Fortlinie trennte, in unserer Hand, und unsere Stellungen sind ein bedeutendes Stück an die dortigen Panzerkuppen herangeschoben. Gleichzeitig aber wurden, wie der Kriegsberichterstatter der „Tag Rundsch.“ schreibt, alle feindlichen Versuche, zwischen Feste Douaumont und Baum im Gaillette-Walde unsere Linien zu erschüttern und zu durchbrechen, schon im Keime erstickt. Erheblich geschwächt wurde der Gegner durch die von und bei den Kämpfen gemachten Gefangenen von fast sieben kriegstarken Kompagnien und dann durch die anderen ebenfalls schweren Verluste, die eine Folge unseres Angriffs und der energischen feindlichen Abwehr waren. Rechnen wir die neuen Gefangenen zu den bisher bei Verdun gemachten hinzu, so haben die Franzosen im Maasgebiet bei Verdun seit dem 21. Februar 711 Offiziere und 38 155 Mann, also fast ein ganzes Korps unermundeter Truppen verloren.

Furcht vor weiteren deutschen Angriffen in Westen. Die Entente, die nicht müde wird, tagtäglich die Erschöpfung der deutschen Heereskraft voranzuführen, beschäftigt sich Züricher Blättern zufolge merkwürdigerweise im jetzigen Augenblick mit den drohenden Borden, reitungen einer neuen deutschen Offensiv, an der Hier und in Nordfrankreich und die neueste Sensation der Entente ist sogar die Ankündigung deutscher Landungsabsichten an der englischen Küste. Wahrscheinlich will man damit das Fehlen der von den Franzosen heiß ersehnten englischen Hilfe rechtfertigen. In Frankreich befürchtet man immer mehr, daß die Deutschen an der Westfront noch weitere Pläne haben als nur gegen Verdun. Die französische Heeresleitung hat alle erreichbaren und anderorts entbehrlichen Kräfte an der französischen Front in Erwartung des deutschen Stoßes zusammengezogen.

Durch den neuesten Erfolg der deutschen Waffen sind den Franzosen die letzten Vorstellungen, die sich noch vor der französischen Panzerfront Fort Douaumont — Cote de Froide Terre in ihren Händen befanden, entrissen worden. Die Franzosen sind nun in diesem Abschnitt gänzlich auf die Linie ihrer permanenten Befestigungen zurückgeworfen. Die Kämpfe bei dem Gehöft Thiaumont sind namentlich deshalb von so großer Bedeutung, weil sie bereits in unmittelbarer Nähe der permanenten Werke selbst stattgefunden haben, deren mittlere Gruppe als „Werke von Thiaumont“ bezeichnet werden. Auf dem Westflügel wurde der Steinbruch südlich des Gehöftes Handremont erobert. Er liegt an der Straße Louvemont-Bras, am Südausgang des Höhenrückens und 2,5 Kilometer von den französischen Werken auf der Cote de Froide Terre entfernt. Damit ist der Angriff auch auf diesen Flügel um ein gutes Stück den feindlichen Werken näher gerückt. Immerhin spielen sich die Kämpfe auf ihm noch immer mehr im Vorgelände ab, während auf dem Ostflügel bei Douaumont der Kampf schon um die Werke selbst geführt wird. Es ist dies, wie der militärische Mitarbeiter der „Post, Ztg.“ hervorhebt, eine Folge davon, daß sich die Franzosen, in Werke von Douaumont aus in südwestlicher Richtung erstreckend. Die in gerader Linie frontal vorgehenden deutschen Truppen mußten deshalb auch zunächst auf die weit nach Norden vorspringenden Werke des rechten Flügels treffen, während sie von dem zurückgelegenen linken Flügel noch weiter entfernt waren.

spielten. Ihr klarer, scharfer Verstand sagte ihr auch jetzt, daß es sich bei der wunderbaren Uebereinstimmung zwischen dem visionären Traumbild der jungen Frau und der von Legow ermittelten Wirklichkeit lediglich um eine Fügung des Zufalls handeln könne. Aber auch ein stärkerer und steptischer Geist als der ihre würde es wahrscheinlich vergebens mit allen Vernunftgründen gegen den Eindruck dieser an das Uebernatürliche streifenden Bestätigung gewehrt haben. Sie hätte nicht die lebhafteste Einbildungskraft des Weibes haben müssen, um über Ellens Worte wie über das leere Geschwätz einer überreizten Kranken hinweggehen zu können. Und so bewies sie sich denn auch nicht länger, ihre mächtige Erregung zu verbergen.

„Ich kann wohl nicht unbewegt bleiben, liebste Ellen, wenn ich solche Dinge höre. Und du mußt mir alles erzählen, was du gesehen hast. Sagtest du nicht, ich habe mit Arnold gesprochen?“

Die junge Frau nickte.

„So deutlich habe ich seine Stimme gehört, als wenn er lebhaftig hier neben mir gestanden hätte. Und mit geschlossenen Augen würde ich ihn an seiner Stimme erkannt haben, obwohl sie ganz anders klang als sonst — schwach und müde — ach, so müde!“

„Und was war es, das er zu dir sprach?“

„Wie zu angestrengtem Nachdenken zog die Gestalt die Brauen zusammen.“

„Es ist merkwürdig,“ murmelte sie. „Aber ich kann mich an die Worte nicht mehr erinnern, obwohl ich noch eben ganz sicher war, daß ich sie nie in meinem Leben vergessen würde. Aber ich weiß, daß er mir Mut sprach und daß er mich mit der Gewissheit eines nahen Wiedersehens tröstete. Eines Wiedersehens hier auf Erden. Hilde! Und es ist doch unmöglich, daß er mich mit solchen Hoffnungen getäuscht haben sollte — nicht wahr, es ist unmöglich?“

„Wenn es seine Seele war, die bei dir gewellt hat,

**Verstärkung der englischen Ministerkrise.** Der trübste Zustand in dem Ministerium Asquith hat sich neuerdings verschärft, und zwar vor allem infolge des soeben veröffentlichten Berichtes des Generals Kase über die neueste englische Schlacht an der Front, die man allgemein als eine empfindliche Niederlage der englischen Truppen in Mesopotamien betrachtet. Aus den Pressestimmen geht hervor, daß im britischen Kabinett die eingetretene Spaltung wegen der allgemeinen Dienstpflicht bereits ganz offen klappt. Man erwartet jeden Augenblick den Austritt jener Mitglieder des Ministeriums, die für die allgemeine umingeschränkte Wehrpflicht sind, obgleich diese Minister noch bestrebt sind, die Oberhand im Kabinett zu erlangen. Als ein bemerkenswertes Anzeichen für die fortschreitende krisenhafte Entwicklung der innerpolitischen Lage kann es laut „Deutscher Tageszeitung“ wohl angesehen werden, daß der unvermeidliche frühere Marineminister und jetzige Regimentskommandeur Churchill ebenfalls die Wehrfront verlassen und sich nach England begeben hat. Er ist in London eingetroffen, wo er Verhandlungen mit dem Munitionsminister Lloyd George hatte.

## Deftlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teile der Front lebhaftere Artillerie- und Patronenillustätigkeit. Die Österreicher sprengten südlich Tarnopol erfolgreich eine Mine und besetzten den westlichen Trichterrand.

**Rußlands Mangel an Offizieren.** Zu den russischen Kriegeren am Karagorsee schreibt der Vertreter eines russischen Blattes: „Obenbar fehlen den Russen fähige Offiziere, denen die russischen Truppen, die mit in die deutschen Linien gelangten, standen dort ratlos und mußten nicht, was sie anfangen sollten. Die Tapferkeit dieser russischen Soldaten und ihr persönlicher Mut stehen außer Zweifel, aber alles war vergeblich. Niemals wurden die Angriffe von Reserven unterstützt. Die Offensive war entschieden zur Entlastung vom Verdun getrieben. Kein russischer General würde derartig schändliche Angriffe zu dieser ungeliebten Zeit befehlen haben, wenn nicht aus Gründen der Alliiertenpolitik. Das Schlachtfeld bildet einen großen Kirchhof mit Blut und Ästen bedeckt, das sich wohl 100 Meilen lang ausdehnt.“

**Russische Drohungen an Rumänien.** Nach Sofiaer Meldungen aus unterrichteten Kreisen ließ die russische Regierung dem rumänischen Ministerium des Äußern offiziell mitteilen, daß, wenn Rumänien die Warenlieferung und die Getreideausfuhr an die Mittelmächte nicht sofort einstelle, die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Rumänien abgebrochen und die Donau durch Flugminen abgesperrt werden würde. Der rumänische Minister beschloß einstimmig, sich durch diese Drohung nicht einschüchtern zu lassen, sondern sein auch auf Österreich ausgebreitetes Handelsabkommen mit Deutschland aufrechtzuerhalten.

## Der türkische Krieg.

In Mesopotamien ist die Lage unverändert. Eine Abwärtstendenz türkischer Freiwil-ler machte überraschend glückliche Erfolge auf feindliche Stellungen in der Umgegend von Schell Said, das auf dem südlichen Tigris-Ufer, 40 Kilometer östlich von Kut-el-Amara liegt. An der Kaukasus-Front haben die Kämpfe im Tschorlu-Abchnitt und auf den linken Flügeln des Abschnittes an der Küste von Kasstan weiter Offensiv-Charakter. An der jenseitigen Küste wurde ein feindliches Wasserflugzeug, das ein Schiff auf der Höhe von Gasa aufsteigen ließ, durch Maschinengewehrfeuer und zwei türkische Flugzeuge verfolgt, die auch Bomben auf das feindliche Schiff warfen.

**Trapezunt gefallen.** Eine Petersburger Meldung des Renter-Büros besagt, daß die Russen Trapezunt, die 6000 Einwohner zählende Handelsstadt am Südufer des Schwarzen Meeres besetzt hätten. In der Meldung heißt es: Die vereinigten Anstrengungen der Truppen der russischen Donauarmee und der russischen Schwarzmeerflotte wurden durch die Eroberung dieses wichtigsten Befestigungspunktes an der kleinasiatischen Küste gekrönt. Die tapferen Truppen der russischen Kaukasusarmee schlugen in den Kämpfen vom 1. d. M. am Karageri-Fluß die Türken und verfolgten sie auf ihrem Rückzug mit übermenschlichen Anstrengungen in großer Entfernung, wobei ihr Widerstand gebrochen wurde. Nach der kräftigen Unterstützung der russischen Flottengeschäfte konnte eine schnelle Landung ausgeführt werden, und die Schiffe wirkten mit den in der Küstengegend operierenden übrigen Truppen zusammen. Dieser neue Sieg wurde auch durch tüchtige Beihilfe der Truppen, die in den meisten Teilen Kleasiens operierten, unterstützt.

Ich habe dich gewiß nicht belogen, meine geliebte Ellen! Ich will es dir denn glauben, daß alles sich glücklich erfüllen werde, was sie dir verheißt.“

Sie neigte sich vollends herab, um die leise Säheinde zu küssen. Und während ihr Mund die bleichen Lippen des schwergeprüften jungen Weibes berührte, sah sie, daß sie langsam die lang bewimperten Lider senkten, und daß die visionäre Spannung in Ellens Zügen mählich zu sinken begann. Eine tiefe, aber wohlthätige Müdigkeit schien über die Kranke gekommen zu sein. Sie sprach nicht mehr als nur wenige Sekunden vergingen noch, bis sie völlig in das stille, dunkle Reich des Schlummers hinübergeglitten war. Ihr Schlaf war sanft und ruhig, wie der eines unerschrockenen Kindes, nicht mehr von nervösen Zuckungen und leistem Wachen unterbrochen, wie die beängstigenden Schlafzustände der letzten Tage. Ein paar Minuten lang schloß sie noch auf die kaum vernehmlichen, gleichmäßigen Atemzüge ihrer armen Schwägerin; dann erhob sie sich geräuschlos von ihrem Stuhl. Sie vernahm aus dem Nebenzimmer den gedämpften Klang einer wohlklingenden, tiefen Männerstimme, und es war ihr darum zu tun, Herrn Ettore Dalbelli noch an diesem Abend zu sprechen.

### 7. Kapitel.

Der defenhafte Italiener ging bei Hildes Eintritt mit unruhigen Schritten in dem kleinen Logierzimmer auf und nieder, während Mrs. Longwood todestraurig am Tische saß und auf die Brust herabgefunkenem Haupte, und das hässliche Taschentuch in den Händen. Als Hilde bemerkte die Verbindungstür hinter sich zugezogen hatte, sagte sie im Flüsterton:

„Wir müssen leise sprechen, denn Ellen ist eingeschlafen. Ich werde darum auch gut sein, Herr Dalbelli, wenn Sie die Freundlichkeit haben, Ihre Wanderung einzustellen.“ Er blühte überrascht auf, denn so befehlend hatte sie

## Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 20. April 1916.

**Der Kreis-Obsbauverein.** Der Kreis-Obsbauverein hatte anfangs 1915 — 748 Mitglieder. Es traten 3 Mitglieder neu ein und 11 schieden aus, sodaß der gegenwärtige Bestand 740 Mitglieder beträgt. Die Abgänge sind auf die Einberufung vieler Mitglieder zur Fahne zurückzuführen. Von den im Kreise tätigen Baumwärtern sind 13 zum Heere einberufen. Der Kreis-Baumwärters Dorn hielt in mehreren Gemeinden Pflanzkurse mit praktischen Unterweisungen ab; in denjenigen Gemeinden, wo der Baumwärters zur Fahne einberufen ist, half er bei den Pflanzarbeiten. Die Tätigkeit der Ortsvereine war auch im abgelaufenen Jahre eine sehr rege, sowohl in der gemeinschaftlichen Beschaffung und Verteilung von gutem Samen, Saatkartoffeln und Düngemitteln, als auch in der Bewertung des Obstes. In Weinbach wurde vom 17. 10. bis 17. 11. eine reich besuchte Obstausstellung abgehalten, die von vielen Interessenten besucht wurde. In 25 Ortsvereinen wurden gut besuchte Versammlungen mit Vorträgen durch Mitglieder des Kreis-Vereins-Vorstandes abgehalten; ebenso fand am 31. 10. 1915 in Weinbach eine Herbstversammlung der Baumwärters statt. Der Ortsverein Alldorf hat in 1915 eine Obstbaumspritze beschafft und dazu vom Kreis-Verein einen Zuschuß von 20 Mark erhalten. Der Ortsverein Weinbach erhielt zu den Kosten der Obstausstellung einen Zuschuß von 20 Mark. Kreisbaumwärters Dorn war im Oktober 1915 25 Jahre als Baumwärters in der Gemeinde Weinbach tätig. Für seine rührige Tätigkeit auf dem Gebiete des Obstbaues, die er in der Gemeinde und seit einigen Jahre im Kreise entfaltet hat, wurde ihm vom Kreisverein neben einem Glückwunschschreiben eine Anerkennung durch Bewilligung einer Remuneration von 50 Mark zuteil.

Mit dem 1. Januar 1913 ist für die landwirtschaftliche Unfallversicherung die Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten. Gemäß § 936 a. a. O. ist der für die Berechnung der Unfallrente zugrunde zu legende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für die Zeit vom 1. 1. 1915 bis 31. 12. 1915 vom Königl. Oberversicherungsamt in Wiesbaden wie folgt festgestellt: a) für Personen über 21 Jahren, männliche 680 Mk., weibliche 500 Mk., b) für Personen von 16—21 Jahren, männliche 560 Mk., weibliche 440 Mk., c) für Personen unter 16 Jahren, männliche 370 Mk., weibliche 300 Mk. Im Jahre 1915 betrug die Zahl der angemeldeten Unfälle 125. Die Zahl der vorhandenen versicherungspflichtigen Betriebe betrug 7195, die Kosten der Sektionsverwaltung in Einnahme 1781 Mk., in Ausgabe 4362,06 Mk. Mit dem 1. Januar 1905 ist im Anschluß an die Plessen- Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft eine Pflanzversicherung für Landwirte eröffnet worden, der bis Ende 1915 aus dem hiesigen Kreise 1161 Landwirte beigetreten sind.

**Fischerrei.** Der Regierungspräsident hat gestattet, während der diesjährigen bis zum 9. Juni dauernden Frühjahrsfischzeit allwöchentlich außer den ohnehin freigegebenen Tagen von Montag 6 Uhr vormittags bis Donnerstag 6 Uhr vormittags auch an den Tagen von Donnerstag 6 Uhr vormittags bis Samstag 6 Uhr vormittags die Fischerrei im Rhein und in der Lahn zu betreiben.

Mit Rücksicht auf den vor Ostern sich voraussichtlich steigenden Bedarf von Eiern ins Feld wird dringend empfohlen, möglichst nur hartgekochte Eier zu verschicken, von der Verpackung roher oder weichgekochter Eier abzugehen. In jedem Fall muß die Verpackung der Eier besonders haltbar und widerstandsfähig sein, damit bei ihrem etwaigen Zerbrechen Nachteile für andere Sendungen vermieden werden. Gleichzeitig wird wiederum an die ordnungsmäßige Verpackung von Flüssigkeiten (Eingabe von Baumwolle, Sägespänen usw.) und von Feuchtigkeits absetzenden Lebensmitteln wie Butter, Marmelade usw. (festschließende Behälter) erinnert. Die Postanstalten sind angewiesen, Feldpostsendungen in unzureichender Verpackung zurückzuweisen.

## Provinzielle und verwischte Nachrichten.

Limburg, 18. April. Eisenbahnverkehrsinspektor Meinel wurde zum Kgl. Eisenbahndirektor ernannt.

bisher nie zu ihm gesprochen; aber er gehörte sofort und ließ sich, nachdem auch sie neben Mrs. Longwood Platz genommen hatte, an der anderen Seite des schmalen Tisches nieder. Ein lauernder, mißtrauischer Ausdruck war in seinen Zügen, und noch in seinem Augenblick ihrer kurzen Bekanntschaft war dem jungen Mädchen dies scharfgezeichnete, gelbliche Gesicht so unsympathisch, ja, geradezu widerwärtig erschienen als eben jetzt.

Sie schweig, und auch Ettore Dalbelli war offenbar im ungewissen über die Art, wie er das durch ihren Eintritt unterbrochene Gespräch wieder aufnehmen solle. Mrs. Longwood aber überhob ihn alles weiteren Nachdenkens, indem sie in ihrer klagenden Weise sagte:

„Sie mögen sich von Fräulein Hilde die Wahrheit meiner Erzählung bestätigen lassen, Herr Dalbelli! Ich habe während der letzten Minuten da drinnen das Furchterlichste durchlebt, was einer Mutter beschieden sein kann. Und ich kann nur noch beten, daß der allgütige Gott mein unglückliches Kind vor den Schrecknissen des Wahnsinns bewahren möge.“

Die stehenden Augen des Italieners ruhten fragend auf Hildes Antlitz, sie aber begegnete ihnen mit festem und ruhigem Blick.

„Wir haben, wie ich denke, nicht den mindesten Grund, so entsetzliche Befürchtungen zu hegen“, erwiderte sie. „Ellen mag noch ein wenig unter dem Einfluß eines besonders lebhaften Traumes gestanden haben. Aber ihr Verstand ist nach meiner Ueberzeugung durchaus klar. Und vielleicht hat sie recht, wenn sie für mehr als einen bloßen Traum hält, was sie im Geiste gesehen.“

„Für mehr als einen bloßen Traum?“ fragte Dalbelli.

„Wie ist das zu verstehen, Fräulein Bräunig?“

(Fortsetzung folgt)

Behrheim, 18. April. Elisabeth Dorn von hier beendet am Ostermontag das 50. Dienstjahr in ein und derselben Familie. Als 16jähriges Mädchen trat sie in der Schweiz in die Dienste von Frau Breidenstein-Born, einer geborenen Ufingerin, in deren Familie sie jetzt 50 Jahre ist. Die deutsche Kaiserin ließ ihr schon vor Jahren das Goldene Kreuz für treue Dienste überreichen. Der schweizerische Frauenverein stellte ihr nach 40jähriger Dienstzeit eine Ehrenurkunde aus.

Gießen, 18. April. Gestern wurde von der Polizei am Bahnhof eine Dame angehalten, welche eine Menge Fleisch, Wurst, Speck und Schmalz, etwa für 200 Mark, in unserer Stadt eingekauft und die Waren ausführen wollte. Die Frau gab an, sie wollte mit den Waren nach Darmstadt und gab auch ruhig ihren Namen an. Die Polizei erklärte, das Fleisch nicht eher freigegeben zu können, bis man sich in Darmstadt telephonisch vergewissert, daß die Angaben in Ordnung seien. Es stellte sich aber dabei heraus, daß die Käuferin in Frankfurt a. M. wohnt, worauf die Waren alle mit Beschlagnahme belegt wurden.

Oberstadt, 17. April. Als man gestern vormittag die Wohnung eines Postbeamten in der Darmstädter Straße betrat, fand man die 35jährige Gattin des Wohnungsinhabers tot im Bette liegend. Ein bulgarischer Student, mit dem die Frau Beziehungen unterhalten, hatte sich ebenfalls entleibt. Sie hatten beide durch Revolververletzungen in den Kopf ihrem Leben ein Ende gemacht. Vor dem Ableben hatten die beiden noch ihre Ringe gewechselt.

Koblenz, 18. April. Auf dem Heimweg vom Bahnhof nach der 17jährige Schlosser Franz Henkel den 18jährigen Schlosser Ernst Behrheim und den 19jährigen Arbeiter Heinrich Schäfer und verletzte beide schwer. Der Täter war mit den beiden Gestochenen schon längere Zeit verfeindet.

Dutenhofen, 17. April. Bei der nächtlichen Heimkehr von einer Geschäftsreise stürzte der 62jährige Landwirt und Kohlenhändler Georg Agel in den Kleeback und ertrank. Die Leiche wurde heute früh von Passanten aufgefunden.

Heppenheim a. d. Bergstr., 18. April. Beigeordneter Hef geriet unter sein Fuhrwerk, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Er starb nach einer viertel Stunde.

Kirchheim, 17. April. Der Steinbrucharbeiter Cloos aus Wiltelsberg, der in Dreihäusen mit Steinbrechen beschäftigt war, wurde von seinem Brecheisen gegen den Kopf geschlagen und stürzte mit dem Hinterkopf so unglücklich auf eine Schiene, daß er sofort tot liegen blieb.

Schwegen, 17. April. Aus Gram über den Verlust seiner beiden Ziegen nahm sich ein 70jähriger Einwohner aus Neuenrode das Leben.

Schotten, 18. April. Im Nachbarort Sichenhausen zog sich der Landwirt Ludwig Adolph beim Dingen mit Jauche eine Fingerverletzung zu. Es entwickelte sich Blutvergiftung, der der 52jährige Mann nach kurzer Zeit erlag.

Röhl, 18. April. Vor dem hiesigen Schöffengericht stand eine Zimmervermieterin von hier, die in der Zeit von März bis November 1916 für acht Personen Brot entnahm, während sie nur für vier zu entnehmen berechtigt war, und von November ab für sechs Personen Brot holte und ihr nur solches für zwei Personen zustand. Ihre „möblierte Perren“ waren eingezogen worden und trotzdem holte sie das dieselbe früher zustehende Brot weiter. Sie gab es an Frauen, die von auswärts kamen, um hier ihre Männer zu besuchen. Das Gericht bestrafte die Frau mit 4 Wochen Gefängnis.

Berlin, 18. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W. 9, teilt folgendes mit: Das Verbot, Rohkaffee zu rösten, das gleichzeitig mit der Kaffeebestandsaufnahme erfolgte, wird hierdurch für die Pauschhaltungen, die sich zurzeit im Besitz von Rohkaffee befinden, insoweit aufgehoben, als das Rösten von Rohkaffee Mengen bis zu 10 Kg. gestattet wird.

## Lezte Nachrichten.

Berlin, 19. April. (D. D. P.) „Nationaltidende“ veröffentlicht ein Telegramm, wonach ein Vertreter Morgans erklärt hat, England und Frankreich stellen nunmehr selbst solche Riesenmengen von Munition her, daß Amerika weitere Bestellungen nicht mehr erwarten könne.

## Betrügerische Befreiung am Meeresdienst in Frankreich.

Laut Meldung französischer Blätter ist in Frankreich abermals eine größere Organisation zur betrügerischen Befreiung vom Meeresdienst entdeckt worden. In Rouen wurden auf Veranlassung der Militärbehörden bisher zwei Verhaftungen vorgenommen, denen wahrscheinlich zahlreiche andere folgen werden. Auch ein Arzt soll besonders darin verwickelt sein.

Berlin, 19. April. Einer der in voriger Woche im mittelländischen Meere torpedierten Dampfer soll nach verschiedenen Blättern eine sehr große Versenkung an Bord gehabt haben. Man glaubt, daß es sich um eine Goldsendung aus den Vereinigten Staaten nach Frankreich handelte.

Berlin, 19. April. (D. D. P.) Russischen Blättern zufolge hielten sich Vertreter bedeutender Bankhäuser in Petersburg auf, um den Bau einer Polarbahn zu finanzieren. (Hamb. Fremdenbl.)

## Kirchliche Nachrichten.

### Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 55 Min. Samstag morgens 8 Uhr, nachmittags 4 Uhr, abends 8 Uhr 20 Min.

## Die Kreissparkasse

### des Oberlahnkreises

erhöhte vom 1. April 1916 ab die Zinsen für a. jederzeit abhebbare Spareinlagen von 3 1/2 auf 3 3/4 % b. geperrte Spareinlagen 3 3/4 auf 4 % Die Verzinsung ist, wie früher, eine tägliche.

## Ämtlicher Teil.

### Kartoffelversorgung.

Die am Mittwoch, den 26. April stattfindende allgemeine Erhebung der Vorräte an Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen gibt mir Anlaß, die Bevölkerung und die Behörden darauf hinzuweisen, daß diesmal die wirklichen Vorräte unter allen Umständen und mit allen Mitteln voll ersetzt werden müssen. Das gebieten unsere wirtschaftliche Abschliefung und die ausgleichende Gerechtigkeit die jedem das ihm zukommende nur gewähren kann, wenn die Bestände genau ermittelt werden. Für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe wie für die Haushaltungen der Verbraucher gilt das gleichermaßen. Die Bestandsaufnahme vom 24. Februar hat vielfach unrichtige und zwar weit aus zu geringe Mengenangaben geliefert. Die beteiligten Behörden werden einer Wiederkehr solcher strafbaren Verdunkelungen vorzubeugen wissen. Sie sind beauftragt, Durchsuchungen vorzunehmen und die Mäcker der Anzeigepflichtigen einzusehen. Wenn davon im weitesten Umfange Gebrauch gemacht wird, so geschieht das im Dienste der Allgemeinheit und darf Niemanden zum Anstoß gereichen.

Rassel, den 17. April 1916.

Der Ober-Präsident.

### Betrifft das Schneiden von Saatkartoffeln.

Bei der gegenwärtigen Unsicherheit über die Größe der Kartoffelvorräte im Deutschen Reich muß bezügl. des Verbrauches zu menschlicher und tierischer Ernährung sowie als Saatgut vorläufig eine große Einschränkung nach jeder Richtung hin Platz greifen.

Wenn man von Einschränkung in Bezug auf den Verbrauch von Saatgut beim Kartoffelstecken spricht, so kann man mit Sicherheit den Einspruch erwarten, daß man 10—12 Ztr. Steckkartoffeln für den Morgen braucht und daß jedes Abzwicken an der erfahrungsmäßig als richtig anerkannten Saatgutmenge bedenkliche Folgen haben müßte.

Nun weiß jeder Landwirt, daß die Gewichtsmenge des Saatgutes für den Morgen von der Größe der ausgelegten Knollen abhängig ist. In dem vergangenen Jahre aber haben die Kartoffeln eine ansehnliche Größe erreicht; es besteht somit die Gefahr, daß man nicht genug solcher Kartoffeln aus seinen eigenen Beständen oder auch aus zugekauften ausfinden kann, die eine Größe haben, die ungekürzt gesteckt werden können. Als solche gelten Kartoffeln im ungefähren Gewicht von 60 Gramm. Erfahrungsgemäß haben aber die großen völlig ausgewachsenen Kartoffeln die kräftigsten Augen und gewährleisten damit die beste Befruchtung. Damit ist unbedingt der Hinweis gegeben, daß man das Saatgut nur von großen Kartoffeln nehmen und von der großen Kartoffel nur das obere, das Augenende, abschneiden soll. Dieser zum Stecken beste Teil der Kartoffel braucht nicht mehr als höchstens 50 Gramm zu wiegen. Man lasse sich die kleine Mühe nicht verdrießen, einen Kartoffelabschnitt in dem bezeichneten Gewicht zu schneiden, um einen Anhalt zu bekommen, wie groß die Stücke sein sollen. Denn nur dann, wenn man die Stücke nicht schwerer schneidet als annähernd 50 Gramm, wird man bei einer Pflanzweite von 55 cm im Quadrat mit 8 Zentner Saatgut für den Morgen (zu 25 ar) ausreichen. Daraus ergibt sich auch, daß die obengenannte ungekürzte Kartoffel im Gewicht von 60 Gr. schon keine Ersparnis an Saatmenge in sich schließt, daß man also besser daran tut, diese zu anderen Zeiten mit Vorliebe verwendete Kartoffel nicht zu benutzen sondern nur das Augenende einer großen Kartoffel.

Daß man auch gut daran tut, die Kartoffeln 3—4 Tage vor dem Stecken zu schneiden, damit die Schnittfläche etwas abtrocknet, weiß jeder; sie ist trocken den Angriffen von Schädlingen nicht in dem Maße ausgesetzt, wie wenn sie frisch geschnitten in die Erde gelegt wird. Vielfach wird zwar behauptet, man könne auch frisch geschnittene Kartoffeln ohne Schaden legen; das wird nur dann richtig sein, wenn im Ackerboden keinerlei Schädlinge vorhanden sind; das aber weiß keiner, wenigstens nicht vorher.

Das zu Futterzwecken zurück behaltene, so zu sagen eriparte, Nabelende der Kartoffel, hebt sich längere Zeit ohne Schaden auf, wenn die Abschnitte auf einem trockenen Boden dünn gelagert und öfter nachgesehen werden. Sollte einmal ein Nabelende unter die Steckkartoffeln geraten sein, so ist das weiter nicht schlimm, weil sich auch hieran noch Augen befinden, so daß nicht ohne weiteres eine Fehlstelle zu entstehen braucht.

Mancher wird sagen: Wie kann man solche Vorschläge machen, mehr wie 50 Gramm soll keine Steckkartoffel wiegen, man soll sich wohl eine Briefwaage dazu stellen!

Etwaige abfällige Neußerungen derart sollte niemand machen. Es handelt sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Es darf auch niemand sagen, daß es auf ihn allein nicht ankomme, wenn er anders verfähre. Nein! Es kommt darauf an, daß jeder, den es angeht, im vollsten Maße den gemachten Vorschlägen sich anzupassen sucht, und dadurch mit dazu beiträgt, daß wir eine schwere Zeit überwinden. Von dieser Pflicht darf sich niemand entbunden fühlen.

L. Nr. 2269.

Weilburg, den 14. April 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich die Landwirte auf vorstehendes Ausschreiben der Landwirtschaftskommission nachdrücklichst hinzuweisen.

Der Landrat.

L. 942.

Limburg, den 10. April 1916.

Unter dem Rindviehbestande und Schweinebestande des Landwirts Phil. Hermann Pfeiffer 2. in Daborn ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und die Geflüßsperrung über das versuchte sowie das mit letzterem eng zusammenhängende Geflüß des Oswald Wagner in Daborn verhängt worden.

Der Landrat.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.



### Die bedrängte Lage der Engländer an der Front.

Nach den mißglückten verzweigten Versuchen der Engländer, den in Kut-el-Amara unter General Townshend eingeschlossenen Truppen Hilfe zu bringen, zeigen sich die Unruhen über die ernste Lage in Mesopotamien, in England täglich. Die Heeresleitung hat einsehen müssen, daß ein Angriff auf die wohlbesetzten türkischen Stellungen in der Ebene furchtbare Opfer kosten würde. Auch ist die Lage der Engländer um so gefährlicher, als das Versorgungsheer außer mit den Türken, noch mit den großen Geländeschwierigkeiten rechnen muß. Der Mangel an Lebensmitteln in Kut-el-Amara legt die Vermutung einer Waffenstreckung des Generals Townshend sehr nahe. Unsere Kartenstiche geben dem Kampfgebiet einen guten Anblick.



Im August 1915 starb in russischer Gefangenschaft der Volontär bei der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Oberlahnkreises

### Kriegsfreiwilliger

Ottmar Mandler

aus Kirschhofen im Alter von 21 Jahren.

Wie er in seinem Zivildienste sich durch Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue sowie durch gute Kameradschaft auszeichnete, so hat er auch als Kriegsfreiwilliger in treuestem Masse seine Pflicht erfüllt und zuletzt sein junges Leben für Kaiser und Vaterland dahin gegeben.

Ehre seinem Andenken!

Der Landrat.

die Beamten und Bürogehilfen der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission und des Kgl. Landratsamtes.

### Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Das Reihen von ca. 65 Nm. Brennholz in dem Stadtwalde soll an den Wenigstfordernden vergeben werden. Bewerber wollen bis Samstag, den 22. d. Mts. hierher mitteilen, zu welchem Preise sie die Ausführung übernehmen wollen.

Weilburg, den 19. April 1916.

Der Magistrat.

### Buttermaschinen

empfehlen

Eisenhandlung Billiken.

Rainit, 13% reines Kali

kann in Empfang genommen werden.

Louis Kohl, Weilmünster.

Ein noch gut erhaltener

### Kuhwagen

zu verkaufen.

Friedrich Klein Sr. Freienfels.

### Kauf- und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

### Gießkannen

empfehlen

Eisenhandlung Billiken.

### Geschäftsbücher

der Fabrik Edler und Krieger in Hannover, Kladden, Notiz- und Kontobücher

empfehlen

A. Gromer.



### Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 131.

Peter Schulz aus Waldernbach vermisst. Karl Seizer aus Mengerskirchen vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 250.

Hermann Wafen aus Steeden schwer verwundet.

### Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahn-Kreis

Geschäftsstelle Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in der Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort in Aufnahme zu nehmen. Militär-Pass und Rentenbescheinigungen mitbringen.

### Oberförsterei Weilburg (Windhof).

Donnerstag, den 27. April, von 10 Uhr kommen in der Wirtschaft von Weinberg zu Hirschbach aus dem Schutzbezirk Tiergarten Ditt. 31 Weglarchen, 33 Einhausfeld, 46—50 Tiergarten, 53 Pfannstiel zum Verkauf: Eichen: 3 Stämme 1r—3r Kl. (Ditt. 50 Nr. 1 bis 3) = 3,77 fm, 1 rm Knüttel, 6 rm Reiser; Buchen: 10 Stämme über 40 cm (Ditt. 33 Nr. 30—36—38, 43, 44, 48—50) = 7,69 fm, 529 rm Scheit, 2 rm Knüttel, 115 Hdt. Wellen; Weichholz: 10 rm Eichen, 12 rm Knüttel; Kiefer: 3 Stämme 1r u. 2r Kl. (Ditt. 33 Nr. 7, 8, 10) = 4,92 fm; Fichten: 4 Stämme (Ditt. 33 Nr. 3, 6, 9, 15) = 5 fm; Buchen: 9 Stämme 1r u. 2r Klasse (Ditt. 47—49) = 12,41 fm, 115 Stangen bis 3r Kl., 740 4r—6r Kl., 11 rm Knüttel. Alles Kahlholz und das Brennholz aus Ditt. 31 wird auch verkauft, das Holz aus Pfannstiel erst nach 1 Uhr.

Emallierte

### Gusskessel

sind in verschiedenen Größen eingetroffen.

Eisenhandlung Billiken. Weilburg — Markt.

### Burschen und Mädchen

im Alter von 14 bis 20 Jahren für leichte, lohnende Arbeit gesucht.

Anspruch Limburgerstraße 6.

### Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Nachf.

### Zigarren und Zigaretten

an Händler und Private hat abzugeben. A. Strand, Diez.

### Pfaff-Nähmaschinen

erstklassiges Fabrikat. Reparaturen prompt u. billig.

Fr. Rinker Bw.

### Kellnerlehrling

sofort gesucht.

Hotel Traub.

### Schüler

findet gute Pension.

Wo sagt die Expedition.

### St. Marmelade

loose, in kleinen und großen Eimern und Gläsern empfangen.

G. Gaud.

Empfehle von frisch gepressten Säfte, u. Kaptsalat, nat. Kömischlohl, Rohschwarz, gelbe Rüben, grüne Kräuter, feinste Apfelsinen u. s. a.

A. Sonnenwald.

### Speisezwiebeln

empfehlen

Georg Haus.